



BEKANNTMACHUNG

der

- Gemeinde Kisdorf -

Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „An de Loh“ der Gemeinde Kisdorf

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.05.2024 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kisdorf für das Gebiet „An de Loh“ für den Bereich der Hofstelle An de Loh 3 mit Bescheid vom 22.07.2024 Az.: IV 522-40584/2024 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www-amt-kisdorf.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs: 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kisdorf, den 10.08.2024

G E M E I N D E K I S D O R F
- Die Bürgermeisterin -
gez.: Kreuzaler

Anlage: Geltungsbereich 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

